

Sitzung vom 20. September 1995

**2817. Anfrage (Autobahnanschluss Bezirk Meilen)**

Kantonsrat Bruno Dobler, Lufingen, hat am 3. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:  
Wie sieht die Planung des Regierungsrates hinsichtlich eines zeitgemässen Anschlusses des Bezirks Meilen an das Nationalstrassennetz aus?

Bis wann kann realistisch mit einer Lösung gerechnet werden?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Dobler, Lufingen, wird wie folgt beantwortet:

Der Anschluss des Bezirks Meilen an das Nationalstrassennetz wird durch die im kantonalen Verkehrsrichtplan enthaltene Südumfahrung (Wehrenbachtobel tunnel und Seetunnel) sowie durch die Ostumfahrung Zürich gewährleistet. Ob und wann diese Strassen gebaut werden können, kann zurzeit nicht gesagt werden. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Neuanlagen von Staatsstrassen (insbesondere Ortsumfahrungen) in der Karte zum Verkehrsplan als «geplant» dargestellt werden, auch wenn sie innerhalb eines absehbaren Zeithorizontes voraussichtlich nicht zur Ausführung gelangen werden; der Richtplan dient in diesen Fällen ausschliesslich als Grundlage für - auch sehr langfristige - Trasseesicherungen.

Der Kantonsrat hat im Jahre 1991 die Überweisung eines Postulats (KR-Nr. 179/1990), welches die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die im Verkehrsrichtplan enthaltene Südumfahrung von Zürich forderte, im wesentlichen aus verkehrs- und finanzpolitischen Gründen abgelehnt. Dem Bau der für einen besseren Anschluss des Bezirks Meilen an das Autobahnnetz erforderlichen Ost- und Südumfahrung von Zürich stehen auch heute neben den verkehrspolitischen insbesondere auch finanzpolitische Gründe entgegen. Im Hinblick auf die Realisierung und Finanzierung dieser Bauwerke ist aus der Sicht des Kantons Zürich von entscheidender Bedeutung, ob diese beiden Strassen künftig in das Hauptstrassennetz des Bundes Aufnahme finden und damit für deren Bau werkgebundene Treibstoffzollbeiträge des Bundes erhältlich sein werden. Bei einer Mitfinanzierung durch den Bund müssten die konzeptionellen Vorbereitungsaufgaben im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement erarbeitet und entschieden werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi